

Fabrik-Krankenkassen.

In Betreff der Fabrik-Krankenkassen sind nur von 43 Etablissements eingehendere Beantwortungen erlangt worden. Eine Anzahl von Fragebogen sind aus unbekanntem Gründen ganz oder zum größten Theil unbeantwortet geblieben, viele Etablissements mit einer Zahl bis circa 50 Arbeitern besitzen entweder keine Krankenkassen, oder haben sich (wie in Freiberg, Meissen, Schandau) an die am Orte bestehende Allgemeine Krankenkasse angeschlossen. Für die im Bezirk vertretene Hausindustrie der Weberei, des Strohflechtens, der Fabrikation künstlicher Blumen zc. bestehen, mit Ausnahme der Uhrenindustrie zu Glashütte, keine Kassen. Endlich sind mehrere Fragebogen mit der Bemerkung zurückgekommen, daß die Gründung von Krankenkassen längst beabsichtigt und nunmehr sofort in Angriff genommen werden solle.

Die Betheiligung an der Kasse ist (Tab. VIII. Col. 2) bei den meisten Etablissements für die Arbeiter obligatorisch und nur bei 19 Kassen freigestellt.

Die Beiträge der Arbeiter (Col. 3) richten sich vorwiegend nach der Höhe des Wochenverdienstes, und zwar finden sich 5 Beitragsclassen bei 1 Kasse, 4 Classen bei 6, 3 Classen bei 8, 2 Classen bei 6, 1 Classe bei 15 Krankenkassen, während von 7 Kassen ein festbestimmter Procentsatz des Lohns (z. B. vom Thaler 1 Ngr.) eingefordert wird. — Die wöchentlichen Einsteuerungen schwanken zwischen 5 Pfg. bis 5 Ngr.

Vorherrschend ist bei einem Lohnsaze von mittlerer Höhe eine Wochen-Einsteuerung von 1 Ngr., bei solchen Kassen dagegen, die ihre Beiträge nach einem bestimmten Procentsatz des Arbeitslohns feststellen, die Abgabe von 5 oder 10 Pfennigen auf jeden Thaler des erhaltenen Wochenlohns.

(Fortsetzung S. 133.)